

Besucherbefahrung der Schachtanlage Asse II

Stand: Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung der Schachtanlage Asse II sorgen wir für Ihre Sicherheit. Beachten Sie zusätzlich folgende Hinweise. Bitte geben Sie allen Teilnehmern das Merkblatt zur Kenntnis.

Anmeldung zur Befahrung, Ablauf und Ausrüstung

- Befahrungen finden nur nach Terminabsprache von Montag bis Freitag statt.
- Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 14 Personen, Einschränkungen sind möglich.
- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
- Für das Betreten der Schachtanlage ist ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
- Die Befahrung ist nicht barrierefrei, Gehhilfen sind nicht gestattet.
- In seltenen Fällen kann es zu kurzfristigen Änderungen oder Absagen kommen.
- Sie erhalten eine entsprechende Ausrüstung und Bekleidung (bis Herrengröße 64).
- Fotoaufnahmen zum privaten Gebrauch werden gestattet, Film- und Tonaufnahmen nicht.

Bei Anmeldung erhalten Sie von uns eine Teilnehmerliste. Diese muss uns spätestens 10 Arbeitstage vor der Befahrung vollständig ausgefüllt vorliegen. Für die Anmeldung ist ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) anzugeben.

Das Programm beginnt um 11:00 Uhr in der INFO ASSE und endet gegen 16:30 Uhr. Für unter Tage sind zwei Stunden vorgesehen. Vor der Befahrung erhalten Sie alle notwendigen Unterweisungen.

Situation unter Tage und Einschränkungen

Die Befahrung bringt Belastungen mit sich, unter anderem durch Temperaturen von teilweise mehr als 35°C, Dunkelheit, ungewohnte Geräusche, Lärm, räumliche Enge sowie Staubentwicklung. Sie sollten daher körperlich belastbar sein und über eine ausreichende Beweglichkeit verfügen. Für die Befahrung ist ein Sauerstoffseltretter (wird gestellt) mit einem Gewicht von 5 Kg mitzuführen. Aufgrund der Staubentwicklung empfehlen wir auf Kontaktlinsen zu verzichten.

Nicht an einer Befahrung teilnehmen dürfen Schwangere sowie Personen, die an schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen leiden. Dazu gehören unter anderem schwere Herz- und Atemwegserkrankungen, erheblicher Bluthochdruck oder eine ausgeprägte Zuckerkrankheit. Bitte fragen Sie im Zweifel vorab einen Arzt um Rat und erkundigen Sie sich bei uns, ob eine Befahrung möglich ist. Unter Tage kann keine sofortige ärztliche Hilfe gewährleistet werden.

Weitere betriebliche Vorgaben

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und die Befahrung erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Die BGE behält sich vor, Personen von einer Befahrung auszuschließen, sollten Zweifel an der Eignung bestehen.

Das Team der Info Asse wünscht Ihnen eine interessante und informative Befahrung!